Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens
Publikationsdatum: SHAB 09.06.2023
Zusätzliche Publikationen: KABGR 09.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.06.2028
Meldungsnummer: KK03-0000043168

Publizierende Stelle
Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2b, 7302 Landquart

Einstellung des Konkursverfahrens Waldburger Maler GmbH

Schuldner:
Waldburger Maler GmbH
CHE-430.195.270
Kantonsstrasse 24
7302 Landquart

Datum der Konkurseröffnung: 02.05.2023

Datum der Einstellung: 06.06.2023

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Rechtliche Hinweise:
Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Zur Konkursmasse gehören u.a. folgende verpfändete Gegenstände:
Geschäftsinventar gemäss Fotos sowie ein Personenwagen und ein Motorrad
Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchkG sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.
Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 19.06.2023 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.
Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale

Behörde die Übertragung nicht ablehnt.
Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 19.06.2023

Kontaktstelle:
Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2b, 7302 Landquart